



Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu einer Höhe von 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts oder Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Verein der Freunde und Förderer des Gymnasium Fabritianum Krefeld-Uerdingen e.V.
eingetragen im Vereinsregister Krefeld, Nr. 1788
Fabritiusstr. 15a, 47829 Krefeld-Uerdingen

Bankverbindung IBAN:

DE23 3205 0000 0060 0025 73

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) durch Bescheinigung des Finanzamtes Krefeld, StNr. 117/5870/0428, vom 6.6.1997 als gemeinnützig anerkannt und nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 27.01.2022 für die Jahre 2018 - 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (begünstigter Zweck im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensdurchführungsverordnung, Abschnitt A) verwendet wird.